

STATISTIKRAT

p.A. Statistik Österreich
Bundesanstalt öffentlichen Rechts
Guglgasse 13
A-1110 Wien

T ä t i g k e i t s b e r i c h t

des Statistikrates

über das

Geschäftsjahr 2006

gemäß

§ 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000

Inhaltsverzeichnis

1) Aufgabenstellung des Statistikrates	3
2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates	3
3) Bewertung des mittelfristigen Arbeitsprogramms	5
4) Behandlung des Geschäftsführungskonzeptes der Bundesanstalt für die Jahre 2006 bis 2010	10
5) Sicherung hoher Qualität	11
6) Beurteilung der Einhaltung der besonderen Grundsätze des Statistikgesetzes durch die Bundesanstalt	13
7) Europäische Statistik	19

1) Aufgabenstellung des Statistikrates

Gemäß § 47 Bundesstatistikgesetz 2000 hat der Statistikrat folgende Aufgaben:

- Erstattung eines jährlichen Berichtes zur Einhaltung der Grundsätze gemäß § 24 des Bundesstatistikgesetzes 2000 durch die Bundesanstalt.
- Abgabe von Empfehlungen zur Gestaltung von Verwaltungsdaten, damit diese auch für statistische Zwecke herangezogen werden können und zur Koordinierung der Bundesministerien und der Organe der Bundesstatistik in Angelegenheiten der Statistik des Bundes und der Europäischen Union.
- Abgabe von Stellungnahmen zu Verordnungsentwürfen gemäß § 4 Abs. 3 und 4 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu deren geplanten Umsetzung sowie zu Gesetzesentwürfen, die die Statistik betreffen; zu Verordnungsentwürfen gemäß den §§ 5 bis 7 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und zu Entwürfen von Anordnungen von Organen der Europäischen Union zur Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken und zur Durchführung von statistischen Erhebungen.
- Erstattung von Stellungnahmen und Empfehlungen zu den Arbeitsprogrammen und Budgets gemäß § 39 des Bundesstatistikgesetzes 2000 und
- Erstattung eines jährlichen Tätigkeitsberichts an den Bundeskanzler, der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen ist.

2) Sitzungstätigkeit des Statistikrates

Der Statistikrat hat während des Geschäftsjahres 2006 die ihm nach dem Bundesstatistikgesetz 2000 obliegenden Aufgaben im Rahmen von fünf ordentlichen Sitzungen wahrgenommen.

Die Themenbereiche

- Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Bundesanstalt
- Geschäftsführungskonzept der Bundesanstalt für die Jahre 2006 bis 2010
- Budget und Mittelfristplanung der Bundesanstalt
- Qualitätssicherung
- Nutzung von Verwaltungsdaten
- Aufbau von eigenen Registern und Zugang zu Verwaltungsregistern
- Publikationspolitik
- EU-Koordination
- Aktuelle legistische Vorhaben auf dem Gebiet der Amtlichen Statistik
- Vorbereitungen und Arbeiten zur Probe-Registerzählung 2006 und
- Zustand des Gebäude- und Wohnungsregisters
- Implementierung des Code of Practice

waren feste Bestandteile der Erörterungen in diesem Gremium.

Zusätzlich beschäftigte sich der Statistikrat 2006 insbesondere mit

- Projekt des BMF betreffend Verwaltungskostenreduktion für Unternehmen durch Entbürokratisierung
- Kooperation der Bundesanstalt mit Universitäten und Forschungseinrichtungen am Beispiel der Wirtschaftsuniversität Wien

Die Leitung der Bundesanstalt hat dabei dem Statistikrat in mündlicher und schriftlicher Form alle erforderlichen Auskünfte erteilt, Berichte vorgelegt sowie ihre Projekte, Vorhaben und Strategien erläutert.

Die Leitung der Bundesanstalt war auch nachvollziehbar bestrebt, bei der Aufgabenwahrnehmung den besonderen Grundsätzen gemäß § 24 Bundesstatistikgesetz 2000 Rechnung zu tragen und bemüht, die Aktualität der Statistiken bei gleichzeitiger Entlastung von Respondenten durch Informations- und Organisationsmaßnahmen zu verbessern. Hiezu erstattet der Statistikrat gemäß § 47

Abs. 1 Zi. 1 Bundesstatistikgesetz 2000 einen gesonderten Bericht, der gleichzeitig an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt ergeht.

3) Bewertung des mittelfristigen Arbeitsprogramms

Der Statistikrat hat bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung einen Ausschuss eingesetzt, welcher sich seither laufend mit der Klassifizierung der einzelnen Projekte und einer Prioritätenreihung beschäftigt. Im Jahr 2006 fanden vier Sitzungen dieses Ausschusses für das mittelfristige Arbeitsprogramm statt.

Die Evaluierung des mittelfristigen Arbeitsprogramms wird anhand zweier, von einander weitgehend unabhängiger Parameter vorgenommen:

- Die einzelnen Projekte werden ausschließlich unter dem Gesichtspunkt einer Idealvorstellung eines kohärenten statistischen Systems bewertet, das es in mehreren Ausbaustufen zu realisieren gilt. Die Inventur hat dabei auch Defizite im derzeitigen Angebot zu identifizieren.
- Es wird eine Beurteilung des Stellenwertes der einzelnen Projekte im Arbeitsprogramm der Bundesanstalt vorgenommen.

In der Bewertung des Arbeitsprogramms wird auch stets beurteilt, ob und wieweit die Empfehlungen des Statistikrates aus den Vorjahren im Programm berücksichtigt wurden.

Auf Basis des Berichtes des Ausschusses für das mittelfristige Arbeitsprogramm gelangte der Statistikrat im Jahr 2006 bezüglich des Arbeitsprogramms

2007 und des mittelfristigen Arbeitsprogramms der Bundesanstalt in seiner Stellungnahme zur folgenden, zusammenfassenden Beurteilung¹:

„Der Statistikrat hat die Vorlage eines Strategischen Geschäftsführungs-konzeptes durch die Generaldirektion von Statistik Austria sehr begrüßt. Seine, in den Stellungnahmen der letzten Jahre immer wieder artikulierten zentralen Anliegen Qualitätsverbesserung, Stärkung der Regis-terkompetenz, intensivere Nutzung von Verwaltungsdaten und Ausweitung des Publikationswesens nehmen einen hohen Stellenwert ein. Der Statis-tikrat erwartet die zügige Umsetzung dieser im Geschäftsführungs-konzept niedergelegten Vorhaben und wird die Beurteilung künftiger Arbeitspro-gramme auch im Hinblick auf die Grundsätze des Strategischen Ge-schäftsführungs-konzeptes vornehmen.“

Besonders positiv wurde registriert, dass die Bundesanstalt die Anregung des Statistikrats, sich intensiv um die Beauftragung mit besonders wichti-gen Projekten zu bemühen, aufgegriffen hat.

Der Statistikrat appelliert mit Nachdruck an die zuständigen Ministerien, ausreichend Mittel für besonders relevante Vorhaben bereitzustellen, wie zum Beispiel für die Zeitbudgeterhebung und die Fortführung der Realrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Festpreisbasis. Bei der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auf Festpreisbasis sollte Statistik Austria interessierten Wirtschaftsforschern zumindest alle bereit stehenden Daten kostenlos zur Verfügung stellen und die Funktion einer koordinierenden Clearingstelle übernehmen.

¹ Statistikrat; Bewertung des Arbeitsprogramms 2007 und des Mittelfristigen Arbeitsprogramms, beschlossen im August 2006; Abschnitt 10 Zusammenfassende Beurteilung – Executive Summary

Das Arbeitsprogramm 2007 und das mittelfristige Arbeitsprogramm von Statistik Austria lassen einige begrüßenswerte Schritte in Richtung Eliminierung von „weißen Flecken“ erkennen. Dies gilt insbesondere für die Preisstatistik. Zu bedauern ist, dass die Fortschritte zur inhaltlichen Abrundung des Arbeitsprogramms fast ausschließlich von EU-Vorgaben bestimmt werden. Im Rahmen des Arbeitsprogramms 2007 misst der Statistikrat den folgenden Querschnittsarbeiten einen besonders hohen Stellenwert zu:

Umstellungen in den Klassifikationssystemen – Operation 2007

Die NACE-Revision 2007 stellt für alle Direktionen und Abteilungen eine große Herausforderung dar. Wegen der strategischen Bedeutung dieser Arbeiten für viele Statistiken und für die Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Statistiken, appelliert der Statistikrat an die zuständigen Stellen, der Bundesanstalt rechtzeitig ausreichende Finanzierungsmittel für das Projekt zur Verfügung zu stellen, damit nicht nur die EU-Mindestförderungen erfüllt werden, sondern im Interesse der Qualität der Ergebnisse auch zusätzliche - die Qualität sichernde - Arbeiten möglich gemacht werden.

Ausbau des Publikationswesens

Neben dem geplanten Internet Relaunch wäre eine Vereinheitlichung des Publikationsangebots zu erreichen. Dabei wird auf die vollständige Erfüllung der im Bundesstatistikgesetz enthaltenen Verpflichtungen verwiesen. Der Implementierung einer neuen statistischen Datenbank mit integriertem Zugang zu Metadaten wird große Bedeutung zugemessen. Der Statistikrat ersucht um die Vorlage eines detaillierten Terminplans. In standardisierter Weise soll verstärkt Information über Revisionen, die unterschiedlichen Typen von Revisionen, die Terminpläne und die generelle Revisionspolitik bereitgestellt werden.

Wie schon in den vergangenen Jahren ersucht der Statistikrat, bei externen Aufträgen (sowohl von EUROSTAT als auch von österreichischen Auftraggebern) Vorsorge zu treffen, dass neben der Bewältigung der Lieferverpflichtungen an den Auftraggeber gleichzeitig eine ausreichende Qualität der Arbeiten und die ausreichende Publikation der Ergebnisse in Österreich gewährleistet werden kann.

Mehr Regionalinformation

Die im Geschäftsführungskonzept niedergelegte Absicht, in den nächsten Jahren vermehrt Regionaldaten anzubieten, wird positiv bewertet. Gemeinsam mit den Ländern und anderen Interessenten sollten Modelle der Finanzierung von regionalen Zusatzauswertungen durch mehrere Auftraggeber gefunden werden.

Verstärkung der Analyseaktivitäten in den Direktionen

Der entsprechend dem Geschäftsführungskonzept angestrebte Ausbau der Analysekompetenz und die Forcierung von Projekten, die von mehreren Direktionen zu betreuen sind, werden sehr begrüßt.

Entwicklung einer längerfristigen EDV Strategie

Die EDV Abteilung hat für Statistik Austria nicht nur die Rolle eines Rechenzentrums unter Berücksichtigung der spezifischen Bestimmungen zur Wahrung des Statistikgeheimnisses zu erfüllen. Ihr kommt eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der vom Statistikrat immer wieder vorgebrachten Forderungen nach Einheitlichkeit der Informationsbereitstellung, Erhöhung der Qualität, Steigerung der Aktualität, Erleichterung des Datenzugangs und Bereitstellung umfangreicherer Metadaten zu. Der Statistikrat urgiert die Erstellung eines detaillierten „Masterplans“ mit Angaben von Terminvorgaben für die EDV.

Aus dem Arbeitsprogramm 2007 und dem mittelfristigen Arbeitsprogramm ist das Bemühen um eine Verbesserung der Qualität der statistischen

Produkte und die Einhaltung der besonderen Grundsätze des § 24 Bundesstatistikgesetz ablesbar. In den einzelnen Direktionen sind die erzielten Fortschritte nach wie vor recht unterschiedlich. Konsequenterweise ergibt sich für die kommenden Jahre ein verschieden großer Nachholbedarf an Arbeiten. Da Unternehmenserhebungen von mehreren Direktionen in der Statistik Austria durchgeführt werden, sind Information und koordinierte Vorgehensweise über Direktionsgrenzen hinweg notwendig. Auf die zeitliche Abstimmung der Belastung der Unternehmen ist unbedingt Rücksicht zu nehmen. Vordringlich sind die Verwendung einer einheitlichen Terminologie und die Abstimmung von Konzepten und Definitionen. Die Erhöhung der Kohärenz und Konsistenz des statistischen Systems muss zum zentralen Anliegen gemacht werden.

In den Europäischen Beratungsgremien sollte Statistik Austria kritisch auf das Problem unterschiedlicher Definition von verwandten Erhebungsmerkmalen in Europäischen Rechtsakten hinweisen und auf eine projektübergreifende einheitliche Terminologie, abgestimmte Definitionen und Konzepte hinarbeiten.

Der Statistikrat appelliert an Statistik Austria auf Europäischer Ebene für eine Re-Orientierung des Statistischen Systems einzutreten. So wichtig die Funktion ist, Daten zur Kontrolle und Beurteilung nationaler oder Europäischer Institutionen bereit zu stellen, so gleichrangig relevant sind auch andere analytische Zielsetzungen zu sehen. Der wissenschaftliche Charakter der Statistik und ihre Rolle als Datengrundlage der wissenschaftlichen Forschung müssen wieder stärker in den Vordergrund treten. Den Bedürfnissen der Wissenschaft (z.B. nach langen, konsistenten Zeitreihen) ist auch auf nationaler Ebene vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken. Die geplante verstärkte Kooperation mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen wird die gewünschten Ergebnisse erbringen, wenn Forschungseinrichtungen wieder verstärkt die Daten von Statistik Austria nutzen.

Im Interesse hoher Aktualität und Qualität der statistischen Ergebnisse appelliert der Statistikrat an die Generaldirektion und alle Ministerien, die rechtzeitige Schaffung der notwendigen rechtlichen Grundlagen zu ermöglichen bzw. sicherzustellen. Insbesondere wegen der Neugestaltung der Aktivitätsklassifikation NACE („Operation 2007“) werden zahlreiche Rechtsnormen zu überarbeiten sein.

Der Statistikrat ist gerne zur Unterstützung der Bundesanstalt bereit und ersucht um aktuelle aktive Information bei auftretenden Problemen.“

4) Behandlung des Geschäftsführungskonzeptes der Bundesanstalt für die Jahre 2006 bis 2010

Auch im Jahr 2006 setzte sich der Statistikrat intensiv mit dem Geschäftsführungskonzept für die Bundesanstalt Statistik Österreich für die Jahre 2006 bis 2010 auseinander. Hierzu erging 2005 eine gesonderte Stellungnahme des Statistikrates, die sich sehr detailliert mit den einzelnen strategischen Zielen des Hauses und den hierzu angedachten Umsetzungsmaßnahmen befasst.

Der Statistikrat misst dem Strategiekonzept und seiner zügigen Umsetzung eine sehr große Bedeutung zu. Wie in der Stellungnahme zum Arbeitsprogramm ausführlich dargelegt, begrüßt er insbesondere, dass in diesem Konzept seine in den Stellungnahmen der letzten Jahre immer wieder artikulierten zentralen Anliegen, Qualitätsverbesserung, Stärkung der Registerkompetenz, intensivere Nutzung von Verwaltungsdaten und Ausweitung des Publikationswesens einen so hohen Stellenwert einnehmen. Besonders positiv wird gesehen, dass die Bundesanstalt die Anregung des Statistikrates, sich intensiv um die Beauftragung mit besonders wichtigen Projekten zu bemühen, aufgegriffen hat.

Die Leitung der Bundesanstalt hat dem Statistikrat zur Umsetzung des Geschäftsführungskonzeptes regelmäßig berichtet.

5) Sicherung hoher Qualität

Die Qualitätssicherung in der Amtlichen Statistik wird von einem, gleichfalls bereits im September 2000 gemäß § 9 der Geschäftsordnung eingesetzten, eigenen Ausschuss eingehend behandelt. Die laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserung und die Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen wird im Bundesstatistikgesetz im § 24 ausdrücklich verlangt.

Der Qualitätsausschuss hielt im Jahr 2006 zwei Sitzungen ab; der Schwerpunkt seiner Tätigkeit lag bei der aktiven Mitwirkung bei den Feedback-Gesprächen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden von der Bundesanstalt in enger Kooperation mit dem Statistikrat-Ausschuss „Qualitätssicherung“ seit Mitte 2003 regelmäßig „Feedback-Gespräche zur Qualität“ der statistischen Produkte auf Basis von „Standard-Dokumentationen“ („Standard-Qualitätsberichten“) durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen werden neben Vertretern der Bundesanstalt und des Statistikrat-Ausschusses „Qualitätssicherung“ externe Nutzer und Experten der jeweiligen Fachbeiräte der Statistischen Zentralkommission eingeladen.

Inhalt und Ziele der "Feedback-Gespräche" sind:

- Kritische Auseinandersetzung mit Qualitätsaspekten der jeweiligen Statistik im Sinn des mehrdimensionalen Qualitätsbegriffs (Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Zugang und Verständlichkeit, Vergleichbarkeit, Kohärenz) unter besonderer Berücksichtigung der verwendeten statistischen Methoden und Verfahren;
- Identifikation von Verbesserungspotentialen hinsichtlich der Qualität der besprochenen Statistiken und deren Dokumentation („Standard-Dokumen-

tation“), wobei insbesondere auch die Sicht der Nutzer und externer Experten einfließen soll;

- Erarbeitung von Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen.

Die vorgeschlagenen Verbesserungsmaßnahmen und ihre Umsetzung werden dokumentiert.

Im Jahr 2006 hat die Bundesanstalt elf Feedback-Gespräche zu den folgenden Statistiken abgehalten:

- Regionale Gesamtrechnungen nach Wirtschaftsbereichen und NUTS 2 (Bundesländer)
- Kfz-Statistik
- Gütereinsatzstatistik im Produzierenden Bereich
- Statistik der Aktiengesellschaften
- Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E) im firmeneigenen Bereich
- Umweltstatistik: Integrierte NAMEA
- Kindertagesheimstatistik
- Konjunkturstatistik: Handel, Dienstleistungen
- Großhandelspreisindex
- Umweltstatistik: Materialflussanalyse, Leistungen der Öko-Industrien, Öko-Steuern, Umweltschutzausgabenrechnung
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung: VGR-Jahresrechnung.

Die Feedback-Gespräche werden in dem “Peer Review on the Implementation of the European Statistics Code of Practice²“ ausdrücklich gewürdigt und anderen EU Staaten als nachahmenswerte Praxis empfohlen.

² Peer review on the implementation of the European Statistics Code of Practice
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?pageid=2273,61904978&dad=portal&schema=PORTAL>

6) Beurteilung der Einhaltung der besonderen Grundsätze des Statistikgesetzes durch die Bundesanstalt

Eine der wesentlichsten Aufgaben des Statistikrates ist es, die Einhaltung der „Besonderen Grundsätze bei der Aufgabenwahrnehmung“ durch die Statistik Austria zu überprüfen. Die genannte Überprüfung der Statistiken auf mögliche Qualitätsverbesserung stellt eine dieser Aufgaben dar. Daneben beschäftigte sich der Statistikrat in seinen Plenarsitzungen und in beiden Ausschüssen intensiv auch mit der Beurteilung der Einhaltung der anderen Grundsätze,

Da die Diskussion über die erzielten Fortschritte einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeiten des Statistikrates im Jahr 2006 bildete, wird der Bericht über das Jahr 2006 zitiert, auch wenn die Beschlussfassung erst 2007 erfolgte³.

In diesem Bericht gelangte der Statistikrat für das Jahr 2006 zu folgenden Feststellungen, die gemäß § 47 Abs. 1 Zi. 1 Bundesstatistikgesetz 2000 auch in einem gesonderten Bericht dargestellt wurden, welcher gleichzeitig an die Bundesminister, den Wirtschaftsrat sowie an die Leitung der Bundesanstalt ergeht:

„1. Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken“

Nach allen dem Statistikrat vorliegenden Informationen wurde diesem Grundsatz durch Statistik Austria uneingeschränkt Rechnung getragen.

2. Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung und

³ Jahresbericht 2006 gemäß § 47 Abs. 1 Zi. 1 Bundesstatistikgesetz 2000, beschlossen am 25. Juni 2007

3. Laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen

Die Bereitstellung und Aktualisierung von Standard-Qualitätsberichten stellen einen Meilenstein in den Bemühungen um Qualitätsverbesserungen dar. Die Dokumentation dient der Offenlegung der eingesetzten Verfahren und trägt dazu bei, notwendige Verbesserungen in der Methodik zu identifizieren.

2006 konnten zahlreiche weitere Standard-Qualitätsberichte fertig gestellt werden. Nach wie vor fehlen aber für zahlreiche Projekte Standard-Qualitätsberichte. Beispiele von besonderer Relevanz sind unter anderen: Schätzungen im Bereich der F&E Statistik, Landwirtschaftsstatistik, Energiebilanzen, Input-Output Statistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (Realrechnung, Rechnung am aktuellen Rand, Quartalsrechnung), Health accounts, Sektorkonten Quartalsrechnung und Internationale Wirtschaftsvergleiche. Der Statistikrat weist mit Nachdruck auf diese Defizite hin. Projektübergreifend publiziert werden sollten Informationen über die Revisionspolitik bei Statistik Austria.

Das System des Refereeing von Publikationen wurde 2006 systematisch neubelebt. Der Statistikrat sieht in diesem System, in welches auch externe Experten eingebunden sind, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines hohen fachlichen Standards im Publikationswesen.

Der Statistikrat begrüßt es außerordentlich, dass im Strategischen Geschäftsführungskonzept der Ausbau der Analysekompetenz vorgesehen ist. Diese zusätzliche Analysekompetenz sollte vor allem zu Bemühungen um weitere Qualitätsverbesserungen (umfangreichere Plausibilitätskontrollen, verfeinerte Imputationsmethoden, Beschleunigung der Aufarbeitungsvorgänge, etc.) eingesetzt werden.

4. Sicherstellung einer möglichst hohen Aktualität

Der Tätigkeitsbericht 2006 von Statistik Austria enthält in Form eines Soll-Ist Vergleichs für alle Projekte Informationen über den Zeitpunkt ihrer Fer-

tiggestellung. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, erfolgte für die meisten Arbeiten die Vorlage der Ergebnisse rechtzeitig. Für eine Reihe wichtiger Projekte konnte die Aktualität der Resultate 2006 wesentlich verbessert werden. Besonders hervorzuheben ist, dass die Ergebnisse der Jahresrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung fast zwei Monate vor dem geplanten Termin bereit standen.

Leider gab es 2006 auch eine Reihe von Verzögerungen. Bedauernswert ist die unbefriedigende Aktualität der Auswertung der F&E-Erhebung im firmeneigenen Bereich. Der in der nationalen Verordnung festgesetzte Termin Juni 2006 wurde nicht eingehalten, die Publikation erfolgte erst im Oktober 2006. Aufgrund des späten Inkrafttretens der nationalen Durchführungsverordnung wurden die AKoE 2004 nicht termingerecht publiziert.

Ebenfalls nicht termingerecht veröffentlicht wurden u.a. die Ergebnisse des Moduls „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, die Ergebnisse der Straßengüterverkehrs- und der Schienenverkehrsstatistik. Im Bereich der Umwelt- und Energiestatistik kam es bei mehreren Teilprojekten zu Verzögerungen.

Das Projekt „Erzeugerpreise für unternehmensnahe Dienstleistungen“ konnte im Jahr 2006 wegen des Fehlens einer nationalen Verordnung nicht wie geplant und wünschenswert begonnen werden.

In mehreren Fällen werden als Grund für mangelnde Aktualität und für die Nichteinhaltung der geplanten Termine personelle Schwierigkeiten und personelle Veränderungen angeführt. Der Statistikrat erinnert abermals an die strategische Bedeutung detaillierter Metadaten als Instrument zur Sicherung der Kontinuität des Produktionsprozesses auch bei personellen Veränderungen. Er ersucht dringend, personelle und organisatorische Vorsorge zu treffen, damit die rechtzeitige Fertigstellung wichtiger statisti-

scher Produkte auch im Falle des temporären Ausfalls einzelner Mitarbeiter stets gesichert ist.

5. Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen

Im Rahmen der Bevölkerungs- und Sozialstatistik wurden zunehmend Administrativdaten herangezogen, um die Respondentenbelastung zu reduzieren. So zB zum wiederholten Male bei der Erstellung des Berichtes des Rechnungshofes gemäß Art.1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz (Einkommensbericht). Er beruht auf Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger, der Steuerstatistik und des Mikrozensus. Für die Haushaltserhebungen werden zunehmend Registerdaten als Ergänzung und zur Qualitätskontrolle verwendet. Für die Verdienststrukturerhebung 2006 ist die Heranziehung zahlreicher Verwaltungsdaten vorgesehen.

In der Unternehmensstatistik konnten im Jahr 2006 beachtliche Entlastungen erreicht werden. Für Intrastat wurde die Meldeschwelle angehoben, in der Straßengüterverkehrserhebung führte die Neukonzeption der Stichprobe zu Entlastungen.

Die Information der Auskunftspflichtigen wurde 2006 verbessert. Bei Haushaltserhebungen stehen Informationsfolder – auch als Download – für den Mikrozensus/ die Arbeitskräfteerhebung und EU-SILC zur Verfügung. Auch in der Unternehmensstatistik werden bei immer mehr Erhebungen verbesserte Begleitschreiben und Informationsfolder mit versendet.

Im Interesse hoher Qualität der statistischen Resultate plädiert der Statistikrat dafür, die Bemühungen um Motivation der Respondenten weiter zu verstärken. Das Mitversenden von Informationsfolder, die über den Zweck der jeweiligen Erhebung informieren, sollte zum Standard werden.

6. Wahrung der Grundsätze der Veröffentlichung gemäß § 30

Der Umfang des Datenangebots konnte 2006 gesteigert werden. Nicht befriedigend sind die Transparenz des Informationsangebots und die Einheitlichkeit der Datenbereitstellung. Der Internet-Relaunch sollte als Chance genutzt werden, ein größeres Maß an Standardisierung zu erreichen.

Mängel waren 2006 nach wie vor bei der Bereitstellung der Daten in ISIS zu vermerken. Beispiele für solche bedauerliche Defizite sind: Aktuelle Daten aus dem Bereich der Landwirtschaft, des Investitionsgüterpreisindex, Ergebnisse des Bereichs Wissenschaft und Technologie, Ergebnisse der Erhebungen E-Commerce, IKT-Einsatz in Haushalten und Innovation, Daten zum CVTS.

Der Statistikrat weist abermals darauf hin, dass Auftragsarbeiten von Statistik Austria, bei denen es sich nicht nur um Sonderauswertungen von Daten handelt, die bereits ausreichend publiziert vorliegen, im Sinne des § 19 Bundesstatistikgesetz der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind.

Einige Ergebnisse von durchgeführten Pilotstudien (zB Factors of Business Success; laut „Datenübermittlung an EUROSTAT“ war eine nationale Publikation im 4. Quartal 2006 geplant.) sind der Öffentlichkeit nicht verfügbar

Einen Meilenstein stellt die Einführung des über Mail zu beziehenden wöchentlichen „Newsletters“ im Jahr 2006 dar. Durch dieses Instrument werden Interessenten sehr aktuell über das neueste Datenangebot auf dem Laufenden gehalten.

Kostenlose Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet

Gegenüber den Vorjahren konnte abermals eine deutliche Verbesserung der Umsetzung des § 30 Bundesstatistikgesetz 2000, der eine unentgeltliche Bereitstellung der Hauptergebnisse im Internet vorsieht, festgestellt werden.

Wichtige und tief gegliederte Resultate stehen nunmehr für fast alle statistischen Erhebungen in Form von EXCEL-Tabellen zur Verfügung.

Verfügbarkeit von Metadaten

Das Angebot an Standard-Qualitätsberichten und anderen Metadaten im Internet wurde 2006 wesentlich ausgeweitet.

Trotz dieser großen Fortschritte ergab die systematische Überprüfung nach wie vor bedauerliche Lücken, die möglichst rasch zu schließen sind (s. dazu Punkt 2 und 3).

Einige Standard-Dokumentationen, wie etwa jene über die Statistik des Straßengüterverkehrs, müssten nach Methodenumstellungen aktualisiert werden.

7. Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten

Dem Statistikrat lagen keine Informationen vor, nach denen die Bundesanstalt diesem Grundsatz nicht uneingeschränkt Rechnung getragen hätte.

Um der Öffentlichkeit ein Maximum an Information bei gleichzeitiger Wahrung der Prinzipien der Statistischen Geheimhaltung anbieten zu können, regt der Statistikrat verstärkte Bemühungen um den Einsatz formaler Methoden und die Beteiligung an internationalen Forschungskooperationen auf diesem Gebiet an.“

7) Europäische Statistik

Das statistische System in Österreich wird stark von europäischen Vorgaben und durch die europäische Rechtssetzung bestimmt. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat sich der Statistikrat intensiv mit Vorhaben auf europäischer und internationaler Ebene auseinanderzusetzen. Diskutiert wurden insbesondere der Entwurf für eine neue Basisgesetzgebung für die Gemeinschaftsstatistik sowie die Implementierung des Code of Practice. Im November 2006 fand ein Peer Review der Bundesanstalt seitens EUROSTAT bezüglich der Implementierung des Code of Practice statt, im Zuge dessen auch Vertreter des Statistikrates die Gelegenheit wahrnahmen, mit den Peers zu diskutieren. Der Bericht der Peers ist inzwischen veröffentlicht⁴.

Das Arbeitsjahr 2006 wurde stark durch die EU-Ratspräsidentschaft Österreichs im ersten Halbjahr geprägt. Der Statistikrat wurde laufend über die vielfältigen Aktivitäten der Bundesanstalt im Rahmen dieser EU-Ratspräsident auf dem Laufenden gehalten. Zusätzlich wurde er über die Arbeit in den wichtigsten, für die Gestaltung des statistischen Systems relevanten EU Gremien, wie der Partnership Group, dem Ausschuss für das statistische Programm und dem Europäischen Beratenden Ausschuss für Statistische Informationen im Wirtschafts- und Sozialbereich informiert. Behandelt wurden ebenso die Beratungen in anderen wichtigen internationalen Gremien wie der Conference of European Statisticians, dem OECD Statistic Committee, der DGINS-Konferenz und der UNECE-Statistik-Konferenz.

Der Statistikrat legt insbesondere Wert darauf, dass bei Datenübermittlungen an EUROSTAT die entsprechenden statistischen Resultate zeitgleich auch in Österreich zur Verfügung stehen.

⁴ Peer review on the implementation of the European Statistics Code of Practice
<http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?pageid=2273,61904978&dad=portal&schema=PORTAL>

Dieser Bericht ist nach den Bestimmungen des § 47 Abs. 3 Bundesstatistikgesetz 2000 von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen.

Wien, am 1. August 2007

Der Vorsitzende:

Hofrat i.R. Prof. Dr. Ewald KUTZENBERGER e.h.

Anhang:

Liste der Mitglieder des Statistikrates

STATISTIKRAT

Mitglieder

a) vom Bundeskanzleramt bestellt lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 1 BStatG 2000

Prof. Hofrat i.R. Dr. Ewald KUTZENBERGER
Vorsitzender

O.Univ.Prof. Dr. Wilfried GROSSMANN
Stellvertretender Vorsitzender

Universität Wien

MinR Dr. Alois SCHITTENGRUBER

Bundeskanzleramt

Univ.Doz. Dr. Josef RICHTER

b) entsandt von Institutionen lt. § 44 Absatz 2 Ziffer 2 und 3 BStatG 2000

Dr. Alfred KATTERL	BM für Finanzen
Mag. Michael STERN	BM für Wirtschaft und Arbeit
MinR Dipl. Ing. Franz GÖLTL	BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
MinR Mag. Hans STEINER	BM für Soziales und Konsumentenschutz
Mag. Dr. Aurel SCHUBERT	Oesterr. Nationalbank
Dr. Ulrike OSCHISCHNIG	Wirtschaftskammer Österreich
Dipl. Ing. Rudolf HAUSMANN	Präsidentenkonferenz der Land- wirtschaftskammern Österreichs
Mag. Margit EPLER	Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
vHR Dr. Robert HINK, Generalsekretär	Österreichischer Gemeindebund
Univ.Doz. MMag. Dr. Andreas WEIGL	Österreichischer Städtebund
Hofrat Mag. Josef RAOS	Amt der Salzburger Landesregierung, Delegiert von der Landeshaupt- männerkonferenz